



Projektdatenblatt Kleinprojekt

Projekttitlel:	
Projektnummer: xxxx (Budgetjahr)-07- xx (laufende Nummer)	
Eingangsdatum des Antrags zur Berücksichtigung des Projekts im Entscheidungsgremium:	
Datum der Auswahlsitzung zur Beschlussfassung:	

Zuordnung des Projekts	
Primäres Handlungsfeld des REKs	
ggf. weitere Handlungsfelder des REKs	
Maßnahme nach der GAK	<input type="checkbox"/> Ziffer 4 – Dorfentwicklung <input type="checkbox"/> Ziffer 5 – Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen <input type="checkbox"/> Ziffer 8 – Kleinunternehmen der Grundversorgung <input type="checkbox"/> Ziffer 9 – Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Antragssteller/-in			
Name			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	
Art des Projektträgers			
Geburtsdatum (nur			
Ansprechpartner/-in			
Name			
Telefon			
E-Mail			
Investitionsort (falls abweichend vom Wohnort)			
Straße		Hausnummer	
PLZ		Ort	



**LEADER-Aktionsgruppe
Mittelbaden
Schwarzwaldhochstraße**



Kosten- und Finanzierung	Beschluss
Datum	
Projektkosten insgesamt (brutto)	
Förderfähige Ausgaben (netto)	
Eigenmittel	
Eigenleistungen	
Öffentliche Mittel (z.B. Land, Bund)	
Fördersatz in %	80
Zuschuss	
Davon GAK-Anteil	
Davon Eigenanteil LAG	

Merkblatt für Antragsteller - Informationen zur Kleinprojekt-Förderung:

Welche Bereiche können gefördert werden?

Die Förderung nach dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2019-2022, kurz GAK, bietet neun Maßnahmenbereiche. Davon können im Rahmen des GAK-Regionalbudgets für Kleinprojekte vier Bereiche gefördert werden:

- **Dorfentwicklung:**
Vorhaben, die der Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte dienen und so zur Verbesserung der Lebensverhältnisse beitragen.
- **Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:**
Vorhaben, die der Verbesserung von Infrastrukturen in ländlichen Gebieten einschließlich Straßen/Wegen und touristischen Einrichtungen dienen.
- **Kleinstunternehmen der Grundversorgung:**
Vorhaben, die der Grundversorgung dienen.
- **Einrichtung von lokalen Basisdienstleistungen:**
Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

In LEADER-Regionen sind Kleinprojekte nur **förderfähig, wenn sie einem der vier GAK-Bereiche** sowie **mindestens einem Handlungsfeld des Regionalen Entwicklungskonzepts** (REK) der LEADER-Region zugeordnet werden können. In unserer LEADER-Region gibt es folgende fünf Handlungsfelder:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- Nachhaltige Freizeit- und Tourismusangebote
- Klima- und Ressourcenschutz
- Heimat- und Kulturpflege
- Lebensqualität im Dorf



Unser Regionales Entwicklungskonzept finden Sie unter http://www.leader-mittelbaden.de/wp-content/uploads/delightful-downloads/2016/02/LEADER_Regionales-Entwicklungskonzept_September2015.pdf.

Wer kann Förderung erhalten?

Es können sowohl Vereine, Privatpersonen und kleine Unternehmen (mit weniger als 10 Mitarbeitern/Vollzeitäquivalenten und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz) als auch Kommunen gefördert werden. Wichtig ist, dass das **Projekt in unserer LEADER-Region umgesetzt werden muss!** Außerdem können nur Antragsteller mit **(Wohn-)Sitz** oder **Niederlassung in Baden-Württemberg** gefördert werden.

Bei Projekten mit einer gewerblichen Zielsetzung ist das **Beihilferecht** zu beachten (**de-minimis-Regel**). Dies ist nur dann relevant, wenn Sie im laufenden und den zwei vorhergehenden Jahren bereits öffentliche Zuschüsse oder Darlehen erhalten haben. Die Gesamtsumme an öffentlichen Fördermitteln darf in diesem Zeitraum 200.0000 € nicht überschreiten, ggf. muss der rechnerisch sich ergebende Zuschuss entsprechend angepasst (gekürzt) werden!

Um welche Art Förderung handelt es sich und wie hoch ist sie?

Bei der GAK-Förderung für Kleinprojekte in LEADER-Regionen handelt es sich um einen **nicht-rückzahlbaren, anteiligen Zuschuss zu den förderfähigen Nettoinvestitionskosten (ohne MwSt. usw.) des Projektes**. Dies bedeutet, dass es keine volle Bezuschussung des Projekts gibt, der Projektträger muss immer einen Eigenanteil der Investitionskosten sowie die laufenden Kosten des Vorhabens übernehmen. Diese können nicht bezuschusst werden. **Auch den Mehrwertsteueranteil der gesamten Investitionskosten trägt der Projektträger stets selbst.**

Der Zuschuss wird **rückwirkend** als **Kostenerstattung** ausbezahlt. Dies bedeutet, dass die Investitionskosten des Projekts zunächst vollständig vom Projektträger vorfinanziert werden müssen. Die **Auszahlung des Zuschuss muss** nach Abschluss des Projekts bei der LEADER-Geschäftsstelle **beantragt werden**, alle Belege sind beizufügen.

Spenden und Sponsorengelder können zur Finanzierung des Eigenanteils mit verwendet werden. Die Kombination des Zuschusses mit anderen öffentlichen Mitteln, z.B. Landes- oder

Bundesmitteln, ist nicht zulässig. Eine Förderzusage wird von den Banken i.d.R. als Sicherheit für eine Kreditfinanzierung anerkannt. Bei Kreditfinanzierung bitte bei der Bank auf die beabsichtigte Förderung hinweisen.

Die **Höhe des Zuschusses** ist für jedes Projekt und jeden Antragsteller gleich und beträgt **80%** der Nettoinvestitionskosten. Dies bedeutet, dass der Projektträger einen Eigenanteil von 20% zuzüglich MwSt. zu tragen hat. Es gibt zwei Grenzen, die zu beachten sind:

- **Obergrenze:** 20.000 € förderfähige Nettokosten (= max. Zuschuss 16.000 €)
- **Untergrenze (Bagatellgrenze):** 500 € Zuschuss (= 625 € förderfähige Nettokosten).

Welche Verpflichtungen geht der Zuschussempfänger ein?

Er ist für einen nachhaltigen Betrieb des Projektes verantwortlich, d.h. er muss für die Dauer der sog. **Zweckbindungsfrist** die **Aufrechterhaltung der beschriebenen Projektziele** und des –Zwecks gewährleisten. Stellt sich während dieser Frist heraus, dass er dies nicht gewährleisten kann, muss er den erhaltenen Zuschuss ganz oder anteilig wieder zurückzahlen.

Die Zweckbindungsfrist beträgt für **bauliche Maßnahmen 12 Jahre**, für **alle anderen Investitionen in Maschinen, technische Anlagen etc. 5 Jahre**.

Können Eigenleistungen mit gefördert werden?

Ja, Eigenleistungen können **mit einem Stundensatz von 15,- €/geleisteter Arbeitsstunde und Helfer** mit beantragt werden. Die tatsächlich bei der Umsetzung des Vorhabens geleisteten Arbeitsstunden sind durch Stundennachweise zu dokumentieren und werden dann ebenfalls mit einem Fördersatz von 80 % bezuschusst. Insgesamt darf die Summe der Zuwendung für Sachleistungen /Eigenleistungen die Summe der der baren Ausgaben nicht überschreiten!

Eigenleistungen können von **Teilnehmergeinschaften** und deren Zusammenschlüssen, **gemeinnützigen juristischen Personen** sowie **im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement** erbracht werden.

Wie wird der Antrag gestellt?

Das Antragsverfahren:

1. Das Regionalmanagement der LEADER-Aktionsgruppe berät Sie über die Möglichkeiten der Förderung und des Antragsverfahren sowie der Umsetzung bei einer Förderzusage.
2. Erfüllt Ihr Projekt die Fördervoraussetzungen, stellen Sie einen **Antrag auf Projektförderung** bei unserem Verein Regionalentwicklung Mittelbaden Schwarzwaldhochstraße e. V.
3. Ein Auswahlgremium, welches aus öffentlichen und Wirtschafts- und Sozialpartnern besteht, entscheidet in einer Auswahl Sitzung über die eingereichten Projekte. Die Auswahlkriterien richten sich nach den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts und werden mithilfe eines für alle Projekte einheitlichen Kriterienkatalogs, des sog. **Projektbewertungsbogens**, geprüft. Die bei dieser Bewertung **erreichte Punktzahl entscheidet** darüber, **ob** das Projekt zur **Förderung** empfohlen wird **oder nicht**. Auf die Beschreibung der Inhalte und Ziele des Projekts sollte also bei der Vorhabenbeschreibung im Projektdatenblatt kurz eingegangen werden, ggf. empfiehlt es sich, auf einzelne Kriterien direkt Bezug zu nehmen.
4. Wird über Ihr Projekt positiv beschieden, erhalten Sie von uns eine **Förderzusage** über die Höhe des Zuschusses. Diese wird **in Form eines privatrechtlichen Vertrages** zwischen Projektträger und LEADER-Aktionsgruppe abgeschlossen.
5. **Erst jetzt kann mit der Umsetzung des Projekts begonnen werden!!!**

Welche Unterlagen werden für den Antrag in der LEADER-Region benötigt?

- **Vollständig aufgefülltes Projektdatenblatt** (PDB, dient als Antragsformular in der LEADER-Kulisse) mit plausibler inhaltlicher Darstellung des Vorhabens, nachvollziehbarem Zeit- sowie Kosten- und Finanzierungsplan;
- **Unterlagen** zur Kostenplanung (Angebote, Kostenkalkulation, Preisrecherchen Katalog/Internet, ...). ***Es sind mindestens zwei Vergleichsangebote bzw. zwei Vergleichspreise je Kostenposition zu ermitteln und vorzulegen.***
- Sonstige **ergänzende Unterlagen** wie Bilder, Skizzen, Leistungsbeschreibungen o.ä.

- Bei **Bauvorhaben**:
 - vom Fachplaner unterschriebene **Kostenberechnung nach DIN 276**,
 - **Planunterlagen** wie Lagepläne/-skizzen, ggf. Bauzeitenplan,
 - positiv beschiedene **Bauvoranfrage** bzw. Rückmeldung, dass grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit gegeben ist.

Wann darf ich mit der Umsetzung meines Projekts beginnen?

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie noch **keine** der **Leistungen (Bestellungen, Handwerker) beauftragen**, die zur Umsetzung des Projekts notwendig sind, **bevor** Sie die offizielle **Förderzusage** in Form des privatrechtlichen Vertrags **erhalten** haben, damit Ihnen der Zuschuss nicht wegen eines *vorzeitigen Maßnahmenbeginns* gestrichen wird.

Einzigste Ausnahme: Planungsleistungen!!

Diese dürfen bereits vor der Antragstellung beim LEADER-Verein beauftragt werden, weil die Planunterlagen notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen für den Auswahlausschuss sind. Die **Planungskosten können** als Teil der Projektkosten **mit bezuschusst werden**.

Sie haben noch Fragen?

Wir beraten Sie gern zur Kleinprojektförderung und beantworten Ihre Fragen bei einer persönlichen Beratung, telefonisch oder per E-Mail. So erreichen Sie uns:

Telefon: 07221-93 1650 oder 07221- 93 1652

E-Mail: info@leader-mittelbaden.de

Anschrift: Geroldsauerstraße 42, 76534 Baden-Baden (Geschäftsstelle im Forstamt Baden-Baden)

Historische Holzwegweiser

SCHWARZWALD URLAUBS-TIPP Sie erzählen Geschichten aus längst vergessenen Zeiten: Urlaub hieß damals noch Sommerfrische und die Kurgäste waren »Luftschnapper«. Vereinzelt sieht man sie noch im Schwarzwald stehen, die typischen historischen Wegweiser mit ihren bunt bemalten Holzfiguren. Eine Spurensuche. Von Jutta Höllstin

Auf besonders prächtige Exemplare stößt man im heilklimatischen Kurort Lenzkirch, mitten im Hochschwarzwald, zwischen Titisee und Schluchsee gelegen. Gerhard Wiest, Vorsitzender des Vereins »Interessengemeinschaft Lenzkirch Geschichte« ist Experte auf dem Gebiet. Er hat sich intensiv mit der Geschichte der Lenzkircher »originellen Schilder« befasst und ist bestens ausgestattet mit historischen Fotografien und Zeitungsartikeln.

Kein Wunder, steht doch das mit Abstand aufwendigste und prachtvollste Exemplar direkt neben seiner Bäckerei im Ortszentrum. Auf einem dicken Baumstamm weisen Figurengruppen den Weg in gleich drei Richtungen: Ein Pferdeschlitten mit einem Bauernpaar fährt Richtung Titisee und Freiburg, muntere Gesellen ziehen zusammen ins schweizerische

Schaffhausen und besonders eindrucksvoll weisen die berühmten Sieben Schwaben mit ihrem Spieß den Weg in die Landeshauptstadt Stuttgart. Die Szenerie wird gekrönt durch drei Schwarzwaldmädchen, die Ringelreihen tanzen und dabei Lämpchen in den Händen halten. Sie sollen dafür sorgen, dass auch nachts jeder den Weg findet.

Direkt gegenüber, an einer Ecke des Rathauses, fällt der Blick auf eine Sommerfrischlerin, von den Lenzkirchern noch immer liebevoll »Tante Isidora« genannt. Mit Blumen in der Hand strebt sie in großer Vorfreude auf erholsame Tage in Lenzkirch dem Kurhaus zu. Hinter ihr, in gebückter Haltung, ihr Kofferträger mit großem Gepäck.

Dann in Richtung Freiburg, am »Adler-Eck« ein weiteres Glanzstück: Zwei gestikulierende »Tratschbasen« weisen den Weg nach Bonndorf. Gegenüber ist ein Fischer mit einem Prachtexemplar von Hecht auf den Schultern und ein Mönch mit aufgeklappter Bibel zu bestaunen. Die beiden weisen gen Schluchsee und St. Blasien. Große Nostalgiegefühle beschwören drei Skifahrer herauf, die in sportlich vorbildlicher Haltung den Weg zum Feldberg zeigen: Zwei junge Herren tragen Knickerbocker, einer von ihnen hat eine britisch anmutende Schirmmütze auf dem Kopf. Die junge Blondine trägt eine lustige Zipfelmütze und ist farblich ganz in rot und weiß gehalten. Und wie damals üblich, trägt die Dame auch zum Skilaufen Rock. Unvermittelt findet sich der Betrachter dieser Gruppe in den 1920er-Jahren wieder.

bester Schwarzwälder Schnitzkunst? Um die Entstehungsgeschichte zu begeben, wir zurück ins Jahr 1926. Seinerzeit lenkt Bürgermeister Hubert Pfeiffer die Geschichte des aufstrebenden Kurortes Lenzkirch. Seine Kreativität und Pfliffigkeit ist es zu verdanken, dass diese neue Form der Ausschilderung Gästen den Weg wies.

Motive hierfür entnahm Pfeiffer der Märchenwelt und dem Brauchtum, aber auch Alltagsszenen flossen in die Gestaltung der Schilder ein. Er soll sogar eigenhändig Schilder angefertigt haben. Im Lenzkircher Holzbauhauermeister Josef Molz fand der umtriebige Ortsvorsteher den perfekten Künstler. Milder bis dahin Gehäuse für Schwarzwaldschnitzwerke schnitzte, setzte Pfeiffers Ideen humorvoll handwerklich geschickt um. Es dauerte lange, bis sich die neuartigen Holzschilder in Lenzkirch überall herumsprachen.

Journalisten machten sich auf den Weg, einzigartigen Wegweiser zu fotografieren, berichteten in Tageszeitungen und Magazinen darüber. Das damals ortsansässige Fotografenbrüderchen Brugger fertigte Postkarten mit den Wegweiser an, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuten.

War es da ein Wunder, dass auch in anderen Schwarzwald-Orten Begehrlichkeiten gewarnt wurden? Schließlich waren diese Kunstwerke ja die allerbeste Fremdenverkehrswerbung. Bald kopierten auch andere Gemeinden die Lenzkircher Stil.

So ist zum Beispiel ein großer historischer Wegweiser an der Landesstraße 126 vor Notschrei nach Todtnau zu bewundern, er



Vieleorts trifft man auch reliefartige Darstellungen an – mal liebevoll koloriert, mal naturbelassen.

Und wer hat sie nun ins Leben gerufen, diese originellen und humorvollen Erzählungen in



Alt trifft neu: Ohne Zweifel warten die aktuellen Tafeln mit mehr Informationen auf – dafür können die historischen Wegweiser in Lenzkirch mit ihren kunstvoll geschnitzten Figuren an jedem Hauseck eine andere kleine Geschichte erzählen und zum Schmunzeln anregen.

Abzweigung nach Todtnauberg zielt. Er will dem Reisenden zurufen: »Fahre bloß nicht hier vorbei, sondern komm' hoch in unser herrlich gelegenes Bergdorf.« Nach Auskunft des früheren Todtnauberger Ortsvorstehers Arthur Strohmenger gab es zuvor an gleicher Stelle bereits diverse ähnliche Hinweisschilder, die aber nicht mehr gepflegt und erneuert wurden.

Das jetzige Schild mit Schindeldach ließ Strohmenger durch die Bernauer Schnitzerei Köpfer Mitte der 1990er Jahre restaurieren. Die Figuren, zwei davon in der Todtnauer »Harzer Tracht«, erzählen davon, dass man in Todtnauberg sowohl im Winter als auch im Sommer traumhafte Ferien verbringen kann. Oben am Ortseingang, auf über 1000 Meter Höhe, ein weiteres Beispiel Schwarzwälder Schnitzkunst: Ein prächtiger Auerhahn heißt den Gast willkommen.

Weiter südöstlich, in der traditionsreichen Holzschnitz-Hochburg Bernau, wird der Besucher sogar an jeder der drei Ortseinfahrten mit geschnitzten Schildern begrüßt. Diese weisen jedoch einen anderen Stil auf, denn die Figuren sind nicht freistehend, sondern reliefartig in ein Holzbrett eingeschnitten. Die Schilder sind auch nicht bunt bemalt, sie bleiben einfarbig in ihrer dunkelbraunen Tönung.

An der Abzweigung Richtung Bernau-Hof grüßen dafür wieder drei große, bunt bemalte Holzfiguren unter einem Schindeldach. Ein Wanderer, ein Holzschnitzer und ein Möbelschreiner machen neugierig, was es in Bernau-Hof alles zu entdecken gibt.

Aber nicht nur im Hochschwarzwald, sondern auch Richtung Rheinebene im Markgräfler Kurort Bad Krozingen zaubert ein höchst origineller Wegweiser dem Betrachter ein Lächeln auf die Lippen. Ab den 1930er-Jahren wurde jeder Kurgast, der am Bahnhof ankam, mit einem Holzschild begrüßt, das zum Thermalbad weist. Darauf drei gebückte und offensichtlich leidende Personen, die nach einer Kur die Bäderstadt wieder in aufrechter Haltung verlassen konnten.

Leider geriet der Wegweiser in Vergessenheit, seine Restaurierung galt als zu aufwendig. Erst als Peter Krusche vom Breisgau-Geschichtsverein in seinem Buch »Bad Krozingen, vom Breisgau-Dorf zum Heilbad« 1990 ein Foto des nostalgischen Wegweisers veröffentlichte, gelangte dieses historische Kleinod wieder ins Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Sektion Bad Krozingen des Vereines sammelte Spenden und nahm sich der Wiedergeburt des historischen Kleinods an.

Die Holzschnitzerwerkstatt Riesterer aus dem Münstertal hat dann im Jahr 2006 eine Neufassung erstellt. Der neue Wegweiser stieß auf so große Begeisterung, dass die Kur- und Bäder GmbH ein zweites, identisches Exemplar anfertigen ließ und es direkt am Thermalbad aufstellte.

Man darf übrigens gespannt sein, welche der historischen Wegweiser demnächst zu besonderen Ehren gelangen. Das Landesamt für Denkmalpflege in Baden-Württemberg arbeitet derzeit an einem Projekt, um ausgewählte Exemplare als Kleindenkmale einzustufen. Ein schönes Signal, um diesem Kulturgut den Stellenwert einzuräumen, den es zweifelsohne verdient – auch in Zeiten von GPS!

Fotowettbewerb

Sind Euch bei euren Touren durch den Schwarzwald noch weitere geschnitzte Wegweiser begegnet? Postet eure Bilder mit [#holzwegweiserschwarzwald](#) und [#visitblackforest](#) bis 15. Juli 2020 auf Instagram. Unter allen Teilnehmern verlosen wir fünf Trailglöckle und fünf Schwarzwald-Powerbanks.